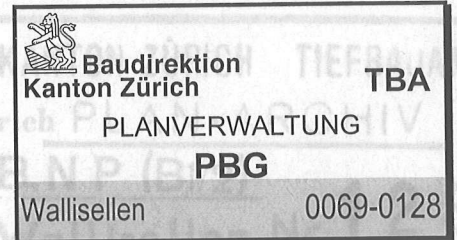


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z  
Sitzung vom 28. Januar 1965**



**366. Baulinien (Aufhebung).** Am 6. April 1964 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Januar 1964 betreffend Aufhebung der Baulinien der projektierten Quartierstrasse D III. Klasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 6. April 1964 sind gegen den am 24. Januar 1964 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen. Die seinerzeit projektierte Quartierstrasse D III. Klasse war als Verbindungsstrasse der Reservoirstrasse und der Turnhallenstrasse vorgesehen. Gemäss derzeitiger Planung ist diese Strasse für die Ueberbauung nicht mehr notwendig. Die seinerzeit genehmigten Baulinien (RRB Nr. 1649/1929) können daher aufgehoben werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 14. Januar 1964 betreffend Aufhebung der Baulinien der Quartierstrasse D III. Klasse (Quartierplan Nr. 7, RRB Nr. 1649/1929) sowie die Schliessung der Baulinienlücken an deren Einmündung in die Turnhallenstrasse und Reservoirstrasse werden gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk in vierfacher Ausfertigung, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. Januar 1965.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*